

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	547
➤ Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 22.10.2009	547
➤ Sitzung des Kreisausschusses am 26.10.2009	548
➤ Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 28.10.2009	548
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	549
➤ "Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG	549
➤ Bekanntmachung des Landratsamtes Erding über das vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelte Überschwemmungsgebiet der Sempt, der Forstinninger Sempt, der Schwillach, des Eittinger Bachs (Saubach) und der Flutmulde Eitting in den Gemeinden Berglern, Eitting, Moosinning, Wörth, Ottenhofen und der Stadt Erding	550
Stellenausschreibungen	552
➤ Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das neu errichtete Gebäude der FOS/BOS Erding – Passivhaus in Niedrigstenergiebauweise einen Hausmeister (m/w)	552
➤ Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Sachgebiet Liegenschaftsmanagement einen Mitarbeiter (m/w) im Bereich Energiemanagement	553
Pressemitteilungen	554
➤ 90 Jahre Volksbund – Landrat Bayerstorfer unterstützt Sammlungsauf Ruf 2009	554
Termine	555
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2009	555
➤ Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding	556
➤ Problemmülltermine für den Monat November	557
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	559
Rat und Hilfe	560

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 22.10.2009

Am **Donnerstag, 22.10.2009 um 14:00 Uhr** findet im Zimmer Nr. 002 im Hauptgebäude der Realschule Taufkirchen/Vils, 84416 Taufkirchen/Vils, Attinger Weg 10, eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

Treffpunkt: vor dem Urzeitmuseum

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Besichtigung des Urzeitmuseums - Realschule Taufkirchen/Vils
2. Schulen des Landkreises - Förderzentrum L Dorfen
Erweiterung
3. Schulen des Landkreises – Realschule Taufkirchen/Vils
Konjunkturpaket II
Sanierung Realschule Taufkirchen - Gebäude ehemaliges Rathaus
Vorstellung der Ausführungsplanung
4. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Sitzung des Kreisausschusses am 26.10.2009

Am **Montag, 26.10.2009 um 15:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Antrag der ödp-Kreistagsfraktion auf Verabschiedung einer Informationsfreiheitsatzung für den Landkreis Erding
2. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 28.10.2009

Am **Mittwoch, 28.10.2009 um 15:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. ÖPNV/Regionalbusverkehr
Nahverkehrsplan
2. Haushaltswesen
Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2007
"DSD Landkreis Erding"
3. Haushaltswesen
Betrieb gewerblicher Art "DSD Landkreis Erding";
Verrechnung der Rücklagen des Betriebes mit den Forderungen gegenüber dem
Landkreis
4. Haushaltswesen – Kreisstraßen
Genehmigung einer Eilentscheidung
5. Bekanntgaben und Anfragen
- 5.1 Integriertes Klimaschutzkonzept

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

"Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Die Stadtwerke Dorfen GmbH hat am 17.08.09 nach § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben "Erweiterung des Biomasseheizwerks um zwei erdgasbetriebene Blockheizkraftwerke" am Standort Rinning 4, 84405 Dorfen, Fl.Nr. 1763/1 der Gemarkung Hausmehring, beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1, § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG sowie Nr. 1.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, SG 33 (Immissionsschutz), Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, unter der Tel.Nr. 08122/58-1320 eingeholt werden.

Erding, 16.10.09
Landratsamt Erding
Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht/
Immissionsschutz"

Bekanntmachung des Landratsamtes Erding über das vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelte Überschwemmungsgebiet der Sempt, der Forstinninger Sempt, der Schwillach, des Eitinger Bachs (Saubach) und der Flutmulde Eitting in den Gemeinden Berglern, Eitting, Moosinning, Wörth, Ottenhofen und der Stadt Erding

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei einem Bemessungshochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 61d Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes – BayWG)

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Sempt, die Forstinninger Sempt, die Schwillach, den Eitinger Bach (Saubach) und die Flutmulde Eitting im Landkreis Erding wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind im beiliegendem Übersichtslegeplan M = 1:25.000 senkrecht schraffiert in pastellblau dargestellt. Detaillierte Lagepläne im Maßstab = 1:2.500 können im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, 1. Stock, Zimmer 141 und in den jeweiligen Gemeinden eingesehen werden.

- Gemeinde Berglern, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
(Übersichtslegeplan Abschnitt 1-2)
- Gemeinde Eitting, Tassilostr. 17, 85445 Oberding
(Übersichtslegepläne Abschnitt 3)
- Stadt Erding, Landshuter Str. 1, 85435 Erding
(Übersichtslegeplan Abschnitt 3-8)
- Gemeinde Moosinning, Erdinger Str. 30a, 85452 Moosinning
(Übersichtslegeplan Abschnitt 8)
- Gemeinde Wörth, Erdinger Str. 8a, 85457 Wörth
(Übersichtslegeplan Abschnitt 8-10)
- Gemeinde Ottenhofen, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching
(Übersichtslegeplan Abschnitt 11-12)

Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind folgende Rechtswirkungen verbunden:

In diesen Gebieten bedürfen nach Art. 61h des BayWG

1. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
2. das Errichten oder Ändern von Anlagen,

der Genehmigung des Landratsamtes Erding, soweit diese Handlungen nicht der Benutzung, der Unterhaltung, dem Ausbau oder der hoheitlichen Gefahrenabwehr dienen.

Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn und soweit durch das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert werden,
3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und
4. die mit dem Vorhaben verbundenen baulichen Anlagen hochwasserangepasst ausgeführt werden,

oder die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags vom Landratsamt Erding anders entschieden wird. Das Landratsamt Erding kann durch Bescheid, der innerhalb der Zweimonatsfrist bekannt gegeben werden muss, die Frist um höchstens zwei weitere Monate verlängern.

Hingewiesen wird ferner auf § 31b Abs. 4 und Abs. 5 WHG, der in vorläufig gesicherten Gebieten die Ausweisung neuer Baugebiete verbietet, unter besonderen Voraussetzungen jedoch Ausnahmen zulässt. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird in einem gesonderten Verfahren vom Landratsamt, in bestimmten Fällen von der Regierung überprüft.

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen des Landratsamtes Erding über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung. Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden (vgl. hierzu Art. 61g Abs. 3 BayWG).

Weiter werden alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Internet unter der Adresse: <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/iueg/index.htm> im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Landratsamt Erding
Erding, 14.10.2009
gez. Bayerstorfer, Landrat

ANLAGE: Pläne über das Überschwemmungsgebiet

Stellenausschreibungen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das neu errichtete Gebäude der FOS/BOS Erding – Passivhaus in Niedrigstenergiebauweise einen Hausmeister (m/w)

>> Die Aufgabenschwerpunkte:

- Wartung, Pflege und Kontrolle aller technischen Einrichtungen, insbesondere der Energieanlagen
- Durchführung kleinerer Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten
- Veranstaltungsdienste und Kontrolltätigkeiten
- Räum- und Streudienst

>> Die Voraussetzungen:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung, bevorzugt aus den Bereichen Elektrotechnik, Heizung/Sanitär
- Bereitschaft zum selbstständigen Umgang mit moderner Anlagentechnik
- Eigenständige und sehr zuverlässige Arbeitsweise
- Sicheres und verbindliches Auftreten an der Schule
- Körperliche Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und zeitliche Flexibilität

>> Wir bieten:

- Eine Vollzeitstelle
- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Ein engagiertes Team

>> Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **14.11.2009**. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Landratsamt Erding
SG 10 – Personal
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Fragen?
Harald Wirth ☎ 08122/58-1110
Josef Schmittner ☎ 08122/58-1299

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Sachgebiet
Liegenschaftsmanagement einen Mitarbeiter (m/w)
im Bereich Energiemanagement**

>> Die Aufgabenschwerpunkte:

- Aufbau eines systematischen Energiemanagementsystems
- Verantwortliche Steuerung aller Energieanlagen, Schwerpunkt aktuell: Neubau FOS/BOS
- Überprüfung und Optimierung der laufenden Prozesse zur Verringerung des Energieverbrauchs
- Koordination von Maßnahmen hinsichtlich Beschaffung von Neuanlagen bzw. Ausführung von Umbauten
- Betreuung sowohl hausinterner als auch extern durch Dienstleister ausgeführte Projekte im Bereich Energiemanagement

>> Die Voraussetzungen:

- Einschlägige abgeschlossene Ausbildung als Dipl. Ing. (m/w) bzw. Elektrotechniker/in mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich Gebäude- und Regeltechnik bzw. Mess-, Steuer- und Regeltechnik
- Flexibilität und Lernbereitschaft
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Verantwortungs- und kostenbewusste Arbeitsweise
- Sicheres und verbindliches Auftreten, Verhandlungsgeschick
- Hohe Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität

>> Wir bieten:

- Eine Vollzeitstelle
- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Ein engagiertes Team

>> Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **14.11.2009**. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Landratsamt Erding
SG 10 – Personal
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Fragen?
Harald Wirth ☎ 08122/58-1110
Josef Schmittner ☎ 08122/58-1299

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Pressemitteilungen

90 Jahre Volksbund – Landrat Bayerstorfer unterstützt Sammlungsauf Ruf 2009

Im Zeitraum vom 21. Oktober bis 5. November 2009 findet die diesjährige Sammlung zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. statt. Vor genau 90 Jahren wurde der Volksbund durch Heimkehrer und Hinterbliebene des Ersten Weltkrieges ins Leben gerufen. Er ist damit eine der ersten Bürgerinitiativen in Deutschland.

Derzeit pflegt die Organisation in 45 Ländern auf 827 Kriegsgräberstätten die Gräber von zwei Millionen Toten beider Weltkriege. 766 Hektar betreute Fläche entsprechen 1 000 Fußballfeldern. In diesem Jahr wurden Soldatenfriedhöfe in Kursk-Besedino (Russische Föderation) und in Prilep (Mazedonien) ihrer Bestimmung übergeben, zugleich die Suche nach deutschen Gefallenen und Vermissten in ganz Osteuropa weiter intensiviert. So werden dort bis Jahresende weitere 45 000 Kriegstote geborgen, viele von ihnen identifiziert, alle jedoch würdig bestattet werden.

So auch im Fall der 2116 Menschen, unter ihnen fast 1400 Frauen und Kinder, die bei Bauarbeiten nahe Marienburg/ Malbork (Polen) in einem Massengrab entdeckt wurden.

Mit der Betreuung von rund 20 000 jugendlichen Teilnehmern in über 60 Projekten zur Pflege der Kriegsgräber und in den vier Jugendbegegnungsstätten (Golm, Lommel, Niederbronn, Ysselstein) wurde zudem in den Sommermonaten die nachwachsende Generation mit der Gedenk- und Friedensarbeit des Volksbundes vertraut gemacht.

Der humanitäre und gesellschaftspolitische Auftrag des Volksbundes hat nichts von seiner Bedeutung verloren. Die Sorge für die Kriegsgräber ist und bleibt eine ständige, gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, die Botschaft, die von den Soldatenfriedhöfen ausgeht, ist von bitterer Aktualität.

Der Volksbund muss seine Arbeit zu 85 Prozent durch Sammlungen, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Gedenkkerzen-Verkauf, Konzerterlöse und Erbschaften selbst finanzieren.

Landrat Martin Bayerstorfer, Vorsitzender des Volksbund-Kreisverbandes Erding, bittet um freundliche Aufnahme der ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammler und um eine großzügige Spende, damit der Verband seine wichtige Aufgabe weiterhin erfolgreich fortführen kann.

INFO: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Bezirksverband Oberbayern, Maillingerstr. 24, 80636 München, Tel. 089-187598; Fax: 089-12779834 (Büro) oder 186670 (24h); bv-oberbayern@volksbund.de - Gräberdatenbank mit der Möglichkeit 4,5 Millionen Grablagen, Todes- und Vermisstenmeldungen kostenlos zu recherchieren unter www.volksbund.de

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2009

- Fa. Heinz, Moosburg, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23
- Fa. Wilm, Dorfen, Tel: 08081/2116

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Berglern		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Bockhorn		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Buch am Buchrain		13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	02.11.	30.11.	28.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	19.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	21.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	22.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Eitting		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	02.11.	30.11.	28.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Finsing		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Forstern		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Fraunberg		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Hohenpolding		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Inning am Holz		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Isen		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Kirchberg		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Langenpreising		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Lengdorf		10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Moosinning		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Neuching		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Oberding		21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Ottenhofen		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Pastetten		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Sankt Wolfgang		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	

Steinkirchen		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Taufkirchen (Ort)		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	19.12.
Walpertskirchen		13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	02.11.	30.11.	28.12.
Wartenberg		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Wörth		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Herbstjahrstermine zur Verfügung:
24. Okt., 31. Okt., und 14. Nov.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt ist und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Problemmülltermine für den Monat November

Ortsteil, Standplatz	Öffnungszeit
Montag, 23.11.2009	
Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, FFW-Haus Unterhofkirchen 2 1/2	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde/Schule	13:15 - 14:15
Dienstag, 24.11.2009	
Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Notzing, Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00
Mittwoch, 25.11.2009	
St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr. (gegenüber St. Wolfgangener Energieversorgungs mbH)	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkplatz Höhenberger Straße	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30

	Donnerstag, 26.11.2009	
Finsing, Parkplatz Schlotgasse		08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof		09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße		10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz		11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus		12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof		14:00 - 14:45
	Freitag, 27.11.2009	
Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10		08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Parkplatz, Tassilostr.		09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisenerstr.		10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße		11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.		13:30 - 14:30

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2009/2010 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch,den	11.11.2009
	09.12.2009
	27.01.2010
	03.03.2010
	14.04.2010
	12.05.2010
	23.06.2010

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)